

# ANHANG ZUR SERIENAUSSCHREIBUNG



## VERANSTALTERHINWEISE

Herausgeber:

Fachausschuss Motocross im  
Landesmotorsportfachverband Sachsen-Anhalt e.V.

1

Stand: 30.03.2024

2

# 32. MOTOCROSS-MEISTERSCHAFT DES LANDES SACHSEN-ANHALT 2024

## ANHANG ZUR SERIENAUSSCHREIBUNG - VERANSTALTERHINWEISE

### 1. PRÄDIKATE ZUR LANDESMEISTERSCHAFT:

Die Prädikate vergibt ausschließlich der Fachausschuss des LMFV SA e.V.! Die Prädikatsgebühr beträgt 60,- € pro Veranstaltung und ist spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung auf das Konto des LMFVSA e.V. zu überweisen. Rechnungen verschickt der LMFV.

Wir weisen darauf hin, dass eine Bezuschussung durch den LMFV SA e.V. nur erfolgen kann, wenn der Jahresbeitrag bis zur Antragstellung eingegangen ist, ein gültiger Freistellungsbescheid (Gemeinnützigkeit), die Bestandserhebung, eine Ausschreibung und ein schriftlicher Antrag zur Präsidiumssitzung des LMFV vor der Veranstaltung vorliegen!!!

Veranstalter, die nicht im LSB/LMFV Mitglied sind, können keine Bezuschussung erhalten!

### 2. AUSSCHREIBUNG:

Die Ausschreibung mit Zeitplan muss 6 Wochen vor der Veranstaltung beim LMFV SA e.V. als E-Mail an [LMFVSA@t-online.de](mailto:LMFVSA@t-online.de) vorliegen und ist mindestens an die in der Grundausschreibung stehenden Kontaktadressen zu verschicken.

### 3. DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG:

Alle Veranstaltungen zur LM unterliegen dem DMSB- und LVMX-Reglement 2024 und der Serienausschreibung des LMFV. Bei Veranstaltungen mit DMSB-Prädikat kommen die Ausschreibung und Austragungsbedingungen des DMSB zur Anwendung. Die Veranstaltungsgebühr und Versicherungen sind vom veranstaltenden Verein zu tragen.

## 4. STRECKENABNAHME:

Die Strecke muss von einem berechtigten DMSB-Streckenabnahmekommissar abgenommen sein. Das Abnahmeprotokoll muss am Veranstaltungstag vorliegen.

## 5. STRECKENAUFBAU FÜR DIE KLASSEN 1 UND 2:

Bitte beachten Sie, dass die Streckenführung für die Klassen 1 und 2 so gewählt wird, dass sie von Kindern auch bei Regenwetter bewältigt werden kann.

## 6. AUFENTHALT IM STARTBEREICH:

Niemand außer den Fahrern und Offiziellen ist in dem Bereich hinter dem Startgitter zugelassen. Dieser Bereich ist vom Veranstalter zu kennzeichnen. **Nur in der Klasse 50 ccm kann der Veranstalter genehmigen, das ein Elternteil je Fahrer an der Strecke Hilfe leisten kann. Er muss eine Warnweste tragen!**

## 7. NENNUNGEN:

Nennbeginn: 8 Wochen vor der Veranstaltung über System „Vorstart“.

Nennschluss: 14 Tage vor der Veranstaltung beim Veranstalter vorliegend, unter Beifügung des Nenngeldes. Für eingeschriebene Fahrer gilt eine Zahlungsfrist von 7 Tagen (Eingang beim Veranstalter) vor der Veranstaltung.

Nennungen ohne Nenngeld sind Nachnennungen!!! Dem Veranstalter ist freigestellt, Nachnennungen anzunehmen. Bei der Annahme von Nachnennungen wird eine einheitliche Nachnenngebühr von 10,- EUR erhoben, außer bei Nachnennung einer weiteren Klasse am 2. Tag vor Ort.

## 8. NENNBESTÄTIGUNGEN:

Der Veranstalter bestätigt die Nennungen 48 Stunden nach Nennschluss über „Vorstart“.

**Absagen an Fahrer müssen generell schriftlich erfolgen!**

Absagen von Fahrern müssen schriftlich bis 2 Tage vor der Veranstaltung erfolgen, Nenngeldrückerstattung minus Bearbeitungsgebühr von 5,- EUR. Bei begründeter Entschuldigung kurz vor dem Veranstaltungsbeginn, entscheidet der Veranstalter über die Rückzahlung des Nenngeldes.

## 9. LIZENZEN:

Gültig sind nur J-, B- und C-Lizenzen und die RaceCard (ehemals Veranstaltungslizenz) des DMSB!  
6 Fahrer mit Motocross-A/I-Lizenzen dürfen pro Veranstaltung als Gast ohne Wertung mitfahren!

## 10. TECHNISCHE ABNAHME:

Es dürfen nur Maschinen zugelassen werden, bei denen die Farbe und Lesbarkeit der Startnummern korrekt sind (laut Serienauschreibung).

Alle anderen Farbkombinationen und unlesbare Zahlen sind bereits bei der Technischen Abnahme abzulehnen!

## 11. WERTUNGSLÄUFE / WERTUNG:

Jeder gestartete Fahrer wird, unabhängig davon wieviel Runden er zurückgelegt hat, gewertet. Als gestartet gilt, wer das Startgatter mit Motorkraft überfahren hat. Der Veranstalter meldet der Zeitnahme noch während des Laufes die Fahrer, die nicht motorgetrieben das Startgatter in einem Lauf überfahren haben!

Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Erstplatzierten als beendet!

Bei allen Fahrern dürfen lange Haare grundsätzlich nicht aus dem Helm herausragen!!!  
Die Fahrerausrüstung muss den technischen Bestimmungen der FIM / des DMSB entsprechen.  
Es ist ein Brust- und Rückenschutz der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, vorgeschrieben! Dies ist durch den Vorstart bzw. Technischem Kommissar zu kontrollieren.

Start erfolgt mit laufendem Motor, wobei die Motorräder mittig im 90°-Winkel hinter dem Startgatter stehen müssen. Die zweite Reihe darf nicht versetzt starten! Die hintere Begrenzung ist der Balken! Bei Nichtbeachtung dieser Regeln werden dem Fahrer 30 Sek. zur Fahrzeit hinzugerechnet. **Bei Start in zwei Reihen dürfen keine Startblöcke verwendet werden.**

In allen Klassen gilt: Bei einer Fahrzeit unter 50 % gibt es keine Wertungspunkte, über 50 % halbe Punkte, bei voller Fahrzeit ganze Punkte!

Höherrangige Klassen, wie LVMX, Pokal oder DM sollten im Zeitplan als letzte Klassen starten

Siegerehrung: Geehrt werden die ersten **3** Fahrer jeder Klasse nach Tageswertung einschließlich Gäste mit einem Pokal. Der Veranstalter kann weitere Fahrer ehren.

Wertungspunkte für die Landesmeisterschaft erhalten nur eingeschriebene Fahrer!

## 12. SICHERHEIT

Bei durch einen Offiziellen (z.B. Streckenposten) gemeldeter Missachtung der **geschwenkten gelben Flagge** oder **Rot-Kreuz-Flagge** erfolgt eine Rückversetzung bei gemeldeter Missachtung der gelben Flagge: Beim ersten Verstoß bei der betreffenden Veranstaltung erfolgt eine Rückversetzung des/der betreffenden Teilnehmer(s) im Endklassement des betreffenden **Trainings oder Rennens** um 2 Positionen. Bei jedem weiteren Verstoß **während derselben Veranstaltung** erfolgt eine Rückversetzung um 10 Plätze im Endklassement. Die Sportwarte der Streckensicherung (Streckenposten) sind durch den Rennleiter, den Leiter der Streckensicherung oder einen anderen lizenzierten Sportwart schriftlich vor der Veranstaltung in ihre Aufgaben einzuweisen.

**Bei den Schutzhelmen sind beide Normen E 05 und E 06 zugelassen.**

**Tear-Offs für Brillen sind im Clubsportbereich in diesem Jahr weiterhin zugelassen, es sollen ab 2025 nur noch Abreißer mit Rückhaltesystem, Roll-Off Brille oder ein Brillenglas mit Armor Vision benutzt werden.**

## 13. TEILNAHME VON FACHAUSSCHUSSMITGLIEDERN:

Es wird vom Fachausschuss kein Verantwortlicher extra eingesetzt.

## 14. AUFFÜLLUNG VON LM-KLASSEN MIT GÄSTEN:

Klassen, bei denen das Fahrerfeld nicht voll ist, können mit Gästen aufgefüllt werden.

Der Veranstalter kann Gäste zur Auffüllung der Rennen starten lassen und in der Tageswertung berücksichtigen.

In den Seniorenklassen sind nur Gäste erlaubt, die das entsprechende Mindestalter erreicht haben.

In der Klasse MX2 sind nur Gäste entsprechend dem Hubraum erlaubt.

**Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Dauerstartnummern von abwesenden eingeschriebenen Fahrern an Gäste zu vergeben!**

## 15. KLASSE Quad:

Die Klasse wird entsprechend LVMX-Reglement durchgeführt.

## 16. FESTZELTBETRIEB UND ALLG. HINWEISE:

Im Interesse der Sportler, die ihre Nachtruhe brauchen, sollten Festzelte generell nicht neben dem Fahrerlager aufgebaut sein und spätestens um 24.00 Uhr schließen, da die Veranstalter nicht garantieren können, dass keine Lärmbelästigung für die Aktiven auftritt.

Hunde sind während der Veranstaltung grundsätzlich an der Leine zu führen, um Unfallgefahren zu vermeiden. Ansonsten kann der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen und den Besitzer/Fahrer von der Veranstaltung ausschließen.

## 17. ZUSCHUSS DES LMFV AN DIE VERANSTALTER:

Die Veranstaltung kann auf Antrag des Vereins und nach Bestätigung durch das Präsidium des LMFV mit bis zu 1.350,- EUR (für 2-Tages-Veranstaltungen) bzw. bis zu 700,- EUR (für 1-Tages-Veranstaltungen) bezuschusst werden.

Bezuschusst wird vorrangig die Zeitnahme.

Veranstalter, die nicht im LSB/LMFV Mitglied sind, können keine Bezuschussung erhalten!

## 18. TERMINANMELDUNGEN FÜR 2025:

Termin: 15. November 2024

Dieser Anhang zur Serienausschreibung 2024 ist für alle Veranstalter verbindlich!!!